



Titel Richtlinien der Creos Deutschland GmbH zum Netzanschluss und Betrieb von Biogasanlagen sowie zur Einspeisung von Biogas (Richtlinien Biogas)	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

Richtlinien der Creos Deutschland GmbH zum Netzanschluss und Betrieb von Biogasanlagen sowie zur Einspeisung von Biogas (Richtlinien Biogas)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Anfrage und Prüfung des Netzanschlussbegehrens	2
3. Technische Voraussetzungen, Herstellung und Betrieb des Netzanschlusses	3
4. Einspeisung von Biogas	4
5. Qualitätsanforderungen für Biogas	4
6. Mitteilungspflichten.....	5
7. Sonstiges.....	5
Anhang 1: Formular Netzanschlussbegehren Biogas.....	6

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 1/6
--	--	--------------------------	--------------

Titel Richtlinien der Creos Deutschland GmbH zum Netzanschluss und Betrieb von Biogasanlagen sowie zur Einspeisung von Biogas (Richtlinien Biogas)	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

1. Allgemeines

Gem. § 33 Abs. 1 GasNZV hat die Creos Deutschland GmbH als Netzbetreiber Biogasanlagen auf Antrag eines Netzanschlussbegehrenden (=Anschlussnehmer) vorrangig an ihr Gasnetz anzuschließen. Der Anschlussnehmer trägt 25 % der Netzanschlusskosten, bei einem Netzanschluss einschließlich Verbindungsleitung mit einer Länge von bis zu einem Kilometer höchstens aber 250.000 Euro. Übersteigt die Leitungslänge einen Kilometer, so entfällt der voranstehende Maximalbetrag in Höhe von 250.000 Euro. In diesem Fall werden die gesamten Netzanschlusskosten zu 25 und 75 Prozent zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber aufgeteilt. Soweit eine Verbindungsleitung eine Länge von zehn Kilometern überschreitet, hat der Anschlussnehmer die Mehrkosten zu tragen. Die voranstehenden Kostenaufteilungen in Abhängigkeit zur Leitungslänge entsprechen der Bewertung der Bundesnetzagentur vom 15.10.2021. Der Netzanschluss steht im Eigentum der Creos Deutschland GmbH.

Der Netzbetreiber hat gem. § 33 Abs.2 GasNZV die Verfügbarkeit des Netzanschlusses dauerhaft, mindestens aber zu 96 Prozent sicherzustellen und ist für die Wartung und den Betrieb des Netzanschlusses verantwortlich. Der Netzbetreiber trägt hierfür die Kosten.

Dies vorausgeschickt sind insbesondere folgende für die Einspeisung von Biogas geltenden Vorschriften und technischen Regelungen zu beachten: Für den Netzanschluss von Biogasanlagen an das Gasnetz der Creos Deutschland GmbH gelten diese Richtlinien Biogas der Creos Deutschland GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Für die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz der Creos Deutschland GmbH gilt der Einspeisevertrag Biogas in der jeweils gültigen Fassung.

Ergänzend sind folgende spezielle Bedingungen für den Netzanschluss von Biogasanlagen bzw. die Einspeisung von Biogas zu beachten:

2. Anfrage und Prüfung des Netzanschlussbegehrens

Zur Prüfung eines Netzanschlusses einer Biogasanlage an das Gasnetz der Creos Deutschland GmbH muss der Anschlussnehmer ein schriftliches Netzanschlussbegehren stellen und mittels eines Formulars gemäß Anhang 1 der Creos Deutschland GmbH Informationen zur Biogasanlage übermitteln.


Nach Eingang des Formulars teilt die Creos Deutschland GmbH innerhalb einer Woche mit, ob zusätzliche Unterlagen nachzureichen sind. Nach Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Creos Deutschland GmbH teilt diese dem Netzanschlussbegehrenden gem. § 33 Abs. 4 GasNZV innerhalb von zwei Wochen mit, welche Prüfungen zur Vorbereitung einer Entscheidung über das Netzanschlussbegehren notwendig sind und welche Kosten diese Prüfungen verursachen.

Nach § 33 Abs. 5 GasNZV werden nach Eingang einer Vorschusszahlung von 25 % der gem. § 33 Abs. 4 GasNZV anfallenden Prüfungskosten durch den Netzanschlussbegehrenden bei der Creos Deutschland GmbH die für eine Anschlusszusage notwendigen Prüfungen unverzüglich durchgeführt. Der Anschlussnehmer kann verlangen, dass die Creos Deutschland GmbH auch Prüfungen unter Zugrundelegung von Annahmen des Anschlussnehmers durchführt. Das Ergebnis der Prüfungen wird dem Anschlussnehmer unverzüglich, spätestens aber drei Monate nach Eingang der Vorschusszahlung, mitgeteilt. Der Anschlussnehmer trägt die notwendigen Kosten der Prüfung.

Bei einem positiven Prüfungsergebnis ist die Creos Deutschland GmbH für die Dauer von drei Monaten an dieses Prüfungsergebnis gebunden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Mitteilung des Prüfungsergebnisses gem. § 33 Abs. 5 GasNZV. Die Creos Deutschland GmbH legt dem Anschlussnehmer innerhalb der v.g. Frist von drei Monaten ein verbindliches Vertragsangebot u.a. bestehend aus einem Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag vor. Das Vertragsangebot umfasst die Zusicherung einer bestimmten garantierten Mindesteinspeisekapazität.

Die Wirksamkeit des Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass innerhalb von 18 Monaten mit dem Bau der Anlage begonnen wird. Zeiträume, in denen der Anschlussnehmer ohne sein Verschulden gehindert ist, mit dem Bau der Anlage zu beginnen, werden nicht eingerechnet.

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 2/6
--	--	--------------------------	--------------

Titel Richtlinien der Creos Deutschland GmbH zum Netzanschluss und Betrieb von Biogasanlagen sowie zur Einspeisung von Biogas (Richtlinien Biogas)	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

Nach Abschluss des Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrages wird die Creos Deutschland GmbH in Zusammenarbeit mit dem Anschlussnehmer die Planung des Netzanschlusses unverzüglich durchführen. Die hierbei entstehenden Kosten sind Teil der Kosten des Netzanschlusses gem. § 33 Abs. 1 GasNZV. Bei der Planung des Netzanschlusspunktes werden nach Möglichkeit die Wünsche des Anschlussnehmers berücksichtigt.

Falls der gewünschte Netzanschlusspunkt nicht realisiert werden kann, wird die Creos Deutschland GmbH die Gründe hierfür gem. § 17 Abs. 2 EnWG nachweisen und nach § 33 Abs. 9 GasNVZ einen anderen Anschlusspunkt vorschlagen, der im Rahmen des wirtschaftlich zumutbaren die geäußerten Absichten des Netzanschlussbegehrenden bestmöglich verwirklicht.

Wird mit dem Bau des Netzanschlusses nicht innerhalb von 18 Monaten aus von der Creos Deutschland GmbH nicht zu vertretenden Gründen begonnen, sind die bis dahin angefallen Plankosten vorn Netzanschlussbegehrenden allein zu tragen.

3. Technische Voraussetzungen, Herstellung und Betrieb des Netzanschlusses

Die Creos Deutschland GmbH stellt gem. § 33 Abs. 7 GasNZV den Netzanschluss auf Grundlage der gemeinsamen Planung unverzüglich selbst oder durch einen Dritten her. Zu diesem Zweck vereinbaren die Creos Deutschland GmbH und der Anschlussnehmer zusammen mit dem Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag einen Plan über Inhalt, zeitliche Abfolge und Verantwortlichkeit der Creos Deutschland GmbH und dem Anschlussnehmer für die einzelnen Schritte zur Herstellung des Netzanschlusses und der gesicherten Einspeisekapazität, einschließlich der Rückeinspeisung in vorgelagerte Netze (Realisierungsfahrplan). Soweit es veränderte tatsächliche Umstände erfordern, hat jeder der Beteiligten einen Anspruch auf Anpassung des Realisierungsfahrplanes. Im Realisierungsfahrplan müssen Zeitpunkte festgelegt werden, zu denen wesentliche Schritte zur Verwirklichung abgeschlossen sein müssen.

Die Creos Deutschland GmbH wird den Realisierungsfahrplan unverzüglich der Regulierungsbehörde vorlegen.

Die Creos Deutschland GmbH wird dem Anschlussnehmer die Kosten für Planung und Bau offenlegen.


Bei Bau und Betrieb der Anlage sind gem. § 33 Abs. 7 GasNZV die Grundsätze der effizienten Leistungserbringung zu beachten.

Für die Planung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme des Netzanschlusses sind insbesondere das DVGW Arbeitsblatt G 265-1 und das DVGW Arbeitsblatt G 2000 einzuhalten.

Für die Planung, den Bau und den Betrieb von Gasübernahmeanlagen gelten im Wesentlichen das DVGW Arbeitsblatt G 491 (Gasdruck-Regelanlagen) und die DVGW Arbeitsblätter G 492, G 685 und G 2000. Weiterhin sind die Richtlinien der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt PTB G14 zu beachten.

Soweit es für die Prüfung der technischen Einrichtungen und der Messeinrichtungen erforderlich ist, wird die Creos Deutschland GmbH dem Anschlussnehmer oder seinem Beauftragten Zutritt zu den Räumlichkeiten gestatten.

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 3/6
--	--	--------------------------	--------------

Titel Richtlinien der Creos Deutschland GmbH zum Netzanschluss und Betrieb von Biogasanlagen sowie zur Einspeisung von Biogas (Richtlinien Biogas)	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

4. Einspeisung von Biogas

Mit der Herstellung eines Netzanschlusses ist nicht das Recht verbunden, Gas in das Netz der Creos Deutschland GmbH einzuspeisen. Hierzu bedarf es des Abschlusses eines separaten Einspeisevertrages.

Solange kein wirksam abgeschlossener Einspeisevertrag vorliegt, sind die Kosten für Wartung und Instandhaltung des für den Anschlussnehmer (gemäß § 33 Abs. 2 GasNZV) vorgehaltenen Netzanschlusses vom Netzanschlussnehmer zu tragen. In begründeten Fällen kann der Rückbau des Netzanschlusses und die Herstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten des Anschlussnehmers von der Creos Deutschland GmbH verlangt werden.

Einspeiseverträge werden vorrangig mit Transportkunden von Biogas abgeschlossen (§ 34 Abs. 1 GasNZV), wobei die Creos Deutschland GmbH alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität im eigenen Gasnetz durchführen wird, um eine ganzjährige Einspeisung zu gewährleisten. Die Creos Deutschland GmbH stellt die Fähigkeit ihres Gasnetzes sicher, um die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Biogas zu befriedigen (§ 34 Abs. 2 S. 3 GasNZV). Davon umfasst ist auch die Sicherstellung einer ggf. notwendigen Rückeinspeisung von Biogas in vorgelagerte Netze einschließlich der erforderlichen Einrichtungen. Die Creos Deutschland GmbH wird prüfen, inwieweit die Einspeisung von Biogas ohne oder mit verminderter Flüssiggasbeimischung zu gesamtwirtschaftlich günstigen Bedingungen unter Berücksichtigung der zukünftigen Biogaseinspeisung realisiert werden kann (§ 34 Abs.2 S. 6 GasNZV).

5. Qualitätsanforderungen für Biogas

Der Einspeiser von Biogas hat gem. § 36 GasNZV ausschließlich sicherzustellen, dass das Gas am Einspeisepunkt und während der Einspeisung den Voraussetzungen der Arbeitsblätter G 260 und G 262 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (Stand 2007) entspricht. Der Einspeiser trägt hierfür die Kosten. Der Einspeiser muss gegenüber der Creos Deutschland GmbH zum Zeitpunkt des Netzanschlusses durch einen geeigneten, von einer staatlich zugelassenen Stelle erstellten oder bestätigten Nachweis für die individuelle Anlage oder den Anlagentyp belegen, dass bei regelmäßigem Betrieb der Anlage bei der Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität die maximalen Methanemissionen in die Atmosphäre den Wert von 0,2 Prozent nicht übersteigen.


Die Gasbeschaffenheit des eingespeisten Biogases muss, insbesondere unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Schwankungsbereiche von Brennwert (+/-2%) und Wobbeindex (Gruppe H), an jedem Ein- und Ausspeisepunkt sowie in den nachgelagerten Netzen eine ordnungsgemäße Gasabrechnung und störungsfreie Gasanwendung erlauben und darf nicht zu Konflikten mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und Regelungen führen.

Abweichend zu § 36 Abs. 1 GasNZV trägt die Creos Deutschland GmbH die angemessenen Kosten für die notwendige technische Anpassung der Anlage, die dem Einspeiser auf Grund einer Umstellung des Netzes auf eine andere Gasqualität entstehen. Die Creos Deutschland GmbH ist dafür verantwortlich, dass das Gas am Ausspeisepunkt den eichrechtlichen Vorgaben des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e. V. (Stand 2007) entspricht. Die Creos Deutschland trägt hierfür die Kosten.

Die Creos Deutschland GmbH ist gem. § 36 Abs. 4 GasNZV für die Messung der Gasbeschaffenheit und - sofern eine Odorierung zu erfolgen hat - auch für die Odorierung verantwortlich. Die Creos Deutschland GmbH trägt hierfür die Kosten.

Für den Fall der Überschreitung der zulässigen Grenzwerte der DVGW Arbeitsblätter G 260 bzw. G 262 und der PTB G 14 sowie im Falle der Einspeisung unerlaubter Begleitstoffe, vereinbaren der Netzanschlussbegehrende und die Creos Deutschland GmbH im Netzanschluss- und Anschlussnutzungsvertrag eine gesonderte Regelung, die eine temporäre Trennung der Biogasanlage vom Gasnetz der Creos Deutschland GmbH explizit regelt.

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 4/6
--	--	--------------------------	--------------

Titel Richtlinien der Creos Deutschland GmbH zum Netzanschluss und Betrieb von Biogasanlagen sowie zur Einspeisung von Biogas (Richtlinien Biogas)	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

6. Mitteilungspflichten


Planmäßige Maßnahmen an dem im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Anlagenteilen, z.B. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Biogasaufbereitungsanlage, die zur Unterbrechung der Biogaseinspeisung führen, müssen der Creos Deutschland GmbH vorab vom Biogas-Einspeiser mitgeteilt werden. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Netzanschluss bzw. am Gasnetz der Creos Deutschland GmbH, die zu einer Minderung oder Unterbrechung der Biogaseinspeisung führen können, werden dem Biogas-Einspeiser rechtzeitig mitgeteilt. Um die Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten, werden sich die Creos Deutschland GmbH und der Biogas-Einspeiser in der Planung und Durchführung der Maßnahmen abstimmen.

Des Weiteren müssen Änderungen der Rohstoffbasis bzw. Änderungen im Biogasprozess, die zu einer diskontinuierlichen Biogasproduktion und somit zu einer ungleichmäßigen Einspeisung führen können, rechtzeitig der Creos Deutschland GmbH mitgeteilt werden.

7. Sonstiges

Die Creos Deutschland GmbH ist berechtigt diese Richtlinie anzupassen, wenn einzelne Teile oder Bereiche der v.g. Bedingungen für die Einspeisung von Biogas per Gesetz oder Verordnung und/oder durch rechtsverbindliche Vorgaben von Gerichten und/oder Behörden, insbesondere durch Festlegung der Bundesnetzagentur allgemeingültig geregelt oder die anerkannten Regeln der Technik geändert werden.

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 5/6
--	--	--------------------------	--------------

Titel Richtlinien der Creos Deutschland GmbH zum Netzanschluss und Betrieb von Biogasanlagen sowie zur Einspeisung von Biogas (Richtlinien Biogas)	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

Anhang 1: Formular Netzanschlussbegehren Biogas

Angaben zur Prüfung des Netzanschlussbegehrens gemäß § 33 GasNZV

Gemäß § 33 Abs. 4 GasNZV benötigen wir für die Prüfung des Netzanschlussbegehrens eines Biogasanlassnehmers die im Folgenden abgefragten Angaben. Bitte senden Sie uns die Angaben zum Netzanschlussbegehren vollständig ausgefüllt und signiert an die folgende Adresse oder per E-Mail an:


Creos Deutschland GmbH
 Kapazitäts- und Assetmanagement
 Am Zunderbaum 9
 66424 Homburg
 netzzugangsmanagement@creos-net.de

Alle aufgelisteten Unterlagen sind zur eindeutigen Identifikation mit Planungsstand (Datum) und einer Versionsnummer zu versehen.

Nach Eingang Ihrer Netzanschlussbegehren teilen wir Ihnen als potenziellen Anschlussnehmer innerhalb von einer Woche mit, ob weitere Angaben nachzureichen sind. Nach Eingang Ihrer dann ggf. komplettierten Unterlagen legen wir Ihnen innerhalb von zwei Wochen dar, welche Prüfungen zur Vorbereitung einer Entscheidung über das Netzanschlussbegehren notwendig sind und welche erforderlichen Kosten diese Prüfungen verursachen werden.

Nach erfolgter Vorschusszahlung in Höhe von 25 % der Prüfungskosten gemäß § 33 Abs. 5 GasNZV, werden wir Ihnen unverzüglich, spätestens aber drei Monate nach Eingang der Vorschusszahlung, das Ergebnis unserer Netzanschlussprüfung schriftlich mitteilen. Die notwendigen Kosten der Prüfungen sind gem. § 33 Abs. 5 S. 5 GasNZV von Ihnen als Anschlussnehmer zu tragen.

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 6/6
--	--	--------------------------	--------------

Titel Netzanschlussbegehren zum Anschluss von Biogasanlagen an das Netz der Creos Deutschland GmbH	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

Netzanschlussbegehren zum Anschluss von Biogasanlagen an das Netz der Creos Deutschland GmbH

Projektbezeichnung: _____

1. Kontaktdaten des Anschlussbegehrenden

Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Name, Vorname Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

2. Biogas Erzeugungsanlage

2.1 Betreiber

Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Name, Vorname Ansprechpartner: _____


Telefon: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 1/4
--	--	--------------------------	--------------

Titel Netzanschlussbegehren zum Anschluss von Biogasanlagen an das Netz der Creos Deutschland GmbH	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

2.2 Standort

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Gemarkung: _____

Flurstück / Flurbezeichnung: _____

Koordinatenpaar (W GS 84, ETRS 89/UTM oder Gauß-Krüger): _____

2.3 Angaben zur Anlage

Bestehende Anlage: _____ ja / nein

Hersteller / Errichter / Betreiber: _____

Datum der Inbetriebnahme (ggf. voraussichtlich): _____

Abnahme durch: _____

Zugrundeliegende Technische Regeln: _____

Verwendete Substrate:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

3. Biogasaufbereitungsanlage

3.1 Standort (wenn von der Biogaserzeugungsanlage abweichend)


Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Gemarkung: _____

Flurstück / Flurbezeichnung: _____

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 2/4
--	--	--------------------------	--------------

Titel Netzanschlussbegehren zum Anschluss von Biogasanlagen an das Netz der Creos Deutschland GmbH	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

3.2 Angaben zur Aufbereitungsanlage

Hersteller / Errichter / Betreiber: _____

Datum der Inbetriebnahme (ggf. voraussichtlich): _____

Abnahme durch: _____

Zugrundeliegende Technische Regeln: _____

Aufbereitungsverfahren: _____

Methanemission: _____ %

3.3 Ausgangsparameter Aufbereitungsanlage

	Einheit	Maximallast
Leistung	m ³ /h i.N.	
Jahresmenge	m ³ /h i.N.	

Gasdruck am Einspeise-/Übergabepunkt nach der Aufbereitung:

1. p_{minimal} = _____ bar (ü)

2. p_{maximal} = _____ bar (ü)

Temperatur am Einspeise-/Übergabepunkt nach der Aufbereitung

1. t_{minimal} = _____ °C

2. t_{maximal} = _____ °C

3.4 Gasbeschaffenheit am Einspeise-/Übergabepunkt nach der Aufbereitung

Brenntechnische Daten (DVGW –Arbeitsblatt G 260) am Einspeisepunkt nach der Aufbereitung:


Brennwert H_s, n : von _____ bis _____ kW h/m³

Wobbeindex: von _____ bis _____ kW h/m³

Gasbestandteile	Grenzwert	Einheit
Methan (CH ₄)	min/max	Vol.-%
Kohlenstoffdioxid (CO ₂)	max	Vol.-%
Stickstoff (N ₂)	max	Vol.-%
Sauerstoff (O ₂)	max	Vol.-%
Gesamtschwefelgehalt	max	mg/m ³
Schwefelwasserstoff (H ₂ S)	max	mg/m ³
Wasserstoff	max	Vol.-%
Wasser (H ₂ O)	max	mg/m ³
Temperatur	max	°C

Weitere Gasbestandteile/Begleitstoffe: _____

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 3/4
--	--	--------------------------	--------------

Titel Netzanschlussbegehren zum Anschluss von Biogasanlagen an das Netz der Creos Deutschland GmbH	Version 01	Einstufung öffentlich	
--	----------------------	---------------------------------	--

Hinweis:

Die Qualität des aufbereiteten Biogases muss die Anforderungen der DVGW Arbeitsblätter G 260 und G 262 erfüllen, so dass der Netzbetreiber die eichrechtlichen Vorgaben nach DVGW Arbeitsblatt G 685 erreichen kann.

4. Anlagen

- a. Ggf. Angaben zur zeitlichen Verteilung (z.B. unterjährig, Bilanzierungszeitraum usw.) der Einspeisemengen (z.B. Einlaufkurven, „Bandlieferung“ usw.) bitte zusätzlich auf gesonderten Blatt mitteilen.
- b. Sofern erfolgt, bitte Prüfbescheinigung über Abnahme der Aufbereitungs- und Erzeugungsanlage vorlegen.
- c. Lageplan des Anlagenstandorts im Maßstab 1:1.000
- d. Übersichtsplan des Anlagenstandorts im Maßstab 1:30.000
- e. Soweit vorhanden, bitte Analysenachweis der chemischen Zusammensetzung des aufbereiteten Biogases anhängen.
- f. Beim Einsatz von Wäschen (Aminwäsche, Selexolwäsche usw.) zur Biogasaufbereitung bitte Sicherheitsdatenblätter der entsprechenden Waschflüssigkeiten beifügen.

Sind Flächen für die Einspeiseanlagen (Verdichter, Konditionierung, Messung) auf dem Gelände der Biogasanlage berücksichtigt und könnten diese zur Verfügung gestellt werden?

Ja Nein

5. Hinweis zum Datenschutz

Bei der Abwicklung dieser Anfrage werden nicht nur Daten des Vertragspartners sondern auch personenbezogene Daten von Mitarbeitern als Ansprechpartner erhoben.

Die im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Anfrage übermittelten oder zugänglich gemachten personenbezogenen Daten des Ansprechpartners werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie unter <https://www.creos-net.de/datenschutz>.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Erstellt (Datum, Name): 29.10.2021 Marcel Wolf		Gültig ab: 02.11.2021	Seite 4/4
--	--	--------------------------	--------------